

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

BMI-LR 2230/0092-I/11/2016

S91151/31-PMVD/2016

Betreff: Arbeitsgruppen der Bundesregierung -
Bericht AG Sicherheit – Österreichs Sicherheit neu gestalten

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Neue sicherheitspolitische Entwicklungen stellen die österreichische Sicherheitspolitik vor neue Herausforderungen. Das zeigen steigende Gefahren durch hybride Bedrohungen, internationalen Terrorismus oder im Zusammenhang mit Massenmigration sowie die damit verbundene Gefährdung des sozialen Friedens und gesellschaftlichen Zusammenhalts. Auf Grund von Kriegen, Destabilisierung und mangelnden Perspektiven für große Bevölkerungsteile im europäischen Umfeld ist für einen nicht absehbaren Zeitraum von einer erhöhten Sicherheitsgefährdung für Österreich auszugehen. Dies erfordert eine rasche und nachhaltige Anpassung der Sicherheits- und Krisenmanagementstrukturen in Österreich. Prioritär geht es um die Optimierung des Einsatzes aller zur Verfügung stehenden Ressourcen im Sinne eines umfassenden, pro-aktiven Gesamtansatzes, der auf parallele Maßnahmen der positiven Gestaltung, Prävention und Reaktion abzielt, die Gewährleistung optimaler Handlungsfähigkeit in Krisen mit klaren Zuständigkeiten und rascher Entscheidungsfindung, klare Aufgabenzuteilungen an das Österreichische Bundesheer (ÖBH), zivile Einsatzorganisationen und Partner sowie eine verbesserte civil-militärische Zusammenarbeit. Nach einer vertieften Prüfung der im Zwischenbericht vom 4. Juli 2016 erstatteten Vorschläge empfiehlt die Arbeitsgruppe:

1. Weiterentwicklung der Umfassenden Sicherheitsvorsorge und des Krisenmanagements des Bundes

Die Umfassende Sicherheitsvorsorge (USV) soll in der Bundesverfassung als Staatszielbestimmung verankert werden: Sie soll in Hinkunft auch die „Umfassende Innere Sicherheit“ und die „Umfassende Äußere Sicherheit“ beinhalten. Unter Vorsitz des Bundeskanzlers wird innerhalb der Bundesregierung ein „Sicherheitskabinett“ eingerichtet, das im Fall einer besonderen Lage auf Beschluss der Bundesregierung zusammentritt. Die Bundesregierung hat dies regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu verlängern. Die Zuständigkeiten der Ressorts bleiben davon unberührt.

Dem Sicherheitskabinett wird eine „Organisationseinheit für Umfassende Sicherheitsvorsorge“ zugeordnet, in der alle relevanten Informationen zusammengeführt und Handlungsoptionen für vorausschauende Gestaltung sowie die Bewältigung sicherheitspolitischer Krisen im In- und Ausland aufbereitet werden. Auf operativer Ebene wird der Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement-Ausschuss (SKKM-Ausschuss) mit einem weiterentwickelten Einsatz- und Koordinationscenter (EKC) zur Bewältigung ziviler Krisenlagen gesetzlich etabliert. In einem Sicherheits- und Krisenmanagementgesetz des Bundes werden die erforderlichen organisationsrechtlichen Rahmenbedingungen erarbeitet bzw. näher konkretisiert.

2. Rollen und Aufgaben des ÖBH im Inneren sowie Zusammenwirken mit zivilen Behörden

Schaffung einer neuen originären Aufgabe des ÖBH in der Bundesverfassung zur Vorbereitung auf Einsätze im Rahmen der Umfassenden Inneren Sicherheit. Solche Einsätze sind: die militärische Gefahrenabwehr aus der Luft und Beiträge zur Katastrophenvorsorge inklusive Rettungswesen. Auf Ermächtigung der Bundesregierung können die Bewachung von Botschaften und der Schutz kritischer Infrastrukturen als originäre Aufgabe im Rahmen der erteilten sicherheitsbehördlichen Ermächtigung durch das ÖBH übernommen werden.

Alle vom ÖBH zusätzlich übernommenen Aufgaben müssen selbst bzw. von der jeweils zuständigen Stelle finanziert werden. Daraus können keine Ansprüche auf eine zusätzliche budgetäre Bedeckung abgeleitet werden.

3. Verbesserte Terrorismusprävention

Ausbau sicherheitspolizeilicher Instrumente zur Gefahrenabwehr/-vorbeugung; Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum und Stärkung der Kapazitäten des BVT, des Abwehramtes und des HNaA als strategischem Auslandsdienst der Republik, insbesondere für Zwecke der verbesserten Terrorismusprävention.

4. Vorantreiben „Asyl- und Migrationszentren“ in relevanten Drittstaaten

Aufbauend auf dem „Migration Compact“ der EU und unter Berücksichtigung der Beschlüsse des informellen Treffens der Staats- und Regierungschefs von Bratislava, sollen „Asyl- und Migrationszentren“ in relevanten Drittstaaten vorangetrieben werden; Gewinnung von EU-Partnern dafür sowie weiteres Vorantreiben auf Ebene/durch die Bundesregierung.

5. Schutz der EU-Außengrenzen

Entwicklung eines Konzepts (BKA, BMEIA, BM.I, BMLVS) für zivil-militärische Kooperation zum Schutz der EU-Außengrenzen; dieses soll über eine österreichische Initiative auf europäischer Ebene umgesetzt werden; dazu sind die nationalen rechtlichen Voraussetzungen durch eine Novellierung des Entsendegesetzes (KSE-BVG) zu schaffen.

6. Stärkung des gesamtstaatlichen Auslandsengagements auf qualitativ hohem und interessegeleitatem Niveau, Weiterentwicklung von sicherheitspolitischen Kooperationen

Ausweitung des Engagements zu Terrorismusprävention und Fluchtursachenbekämpfung sowie der Kooperation mit relevanten Drittstaaten im Bereich Migrationsmanagement unter besonderer Berücksichtigung forcierter Rückführungen; Intensivierung der grenzüberschreitenden Kooperation im gesamten Spektrum der Luftraumüberwachung; Einrichtung eines gesamtstaatlichen Expertenpools sowie Prüfung der Schaffung eines Stabilisierungsfonds für internationale Krisensituationen in Abgrenzung zum Katastrophenfonds und zur Entwicklungszusammenarbeit (EZA); Ausbau der zivil-militärischen Beiträge zur regionalen und internationalen Katastrophenhilfe.

7. Erhöhung digitaler Sicherheit – umfassender Ansatz Staat, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft

Schaffung eines Netzwerk- und Informationssicherheitsgesetzes einschließlich der Erfordernisse der Cyber-Verteidigung und Erarbeitung einer Strategie zur digitalen Sicherheit unter Einbindung aller relevanten Akteure.

Die oben beschriebenen budgetrelevanten Empfehlungen stehen unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen erfolgt durch sofortige Maßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Ressorts liegen, durch ressortübergreifende/gesamtstaatliche/gesamtgesellschaftliche Maßnahmen und einfachgesetzliche Änderungen. Zur Vorbereitung notwendiger verfassungsrechtlicher Änderungen wird eine Expertengruppe eingerichtet. Die eingesetzte Arbeitsgruppe Sicherheit wird bis Ende Oktober 2016 über den Umsetzungsstand berichten. Wir stellen daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen und den Innen- und den Verteidigungsminister mit der Koordinierung der weiteren Umsetzung beauftragen.

27. September 2016

Der Bundesminister für Inneres:

Der Bundesminister für Landesverteidigung
und Sport:

Mag. Wolfgang Sobotka eh.

Mag. Hans Peter Doskozil eh.